

Protokoll der Senatsitzung vom 21. Januar 2025

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. SCHMITZ, Prof. KNAUFF, Prof. PIGORSCH, Prof. MATUSCHEK, Prof. KNOEPFFLER, Prof. BECKSTEIN, Prof. KALUZA, Prof. BRENNING, Prof.in MITTAG, Prof. GROTEN, Prof.in KÜSEL, Prof. LANGENHORST, Prof. HENN, Frau JANSEN, Frau PEINELT, Herr KRÖNING, Frau SELLIEN, Frau MEHLIS, apl. Prof. RUBIO, PD Dr. LIPPMANN, apl. Prof.in LUPP, Frau FICKLER-TÜBEL, Herr PRATER, Frau GLASER, Herr HORN
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. MARX, Prof. PERTSCH, apl. Prof.in WEICHOLD, Prof.in KRACKE, Dr. HELD, Prof. GREEN, Herr PLITZKO, Frau SCHOELE, Herr RÜTTGER, Prof. WERMKE, Prof. WALGENBACH, Prof. VON PUTTKAMER, Prof.in LEUZE, Prof. PAVLYUKEVICH, Prof. PESCHEL, Prof.in KUKOWSKI, Prof. KLOTZ, Prof. KAMRADT
Leitung:	Prof. MARX
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatssaal.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 6 **Berichte**

- Prof. MARX berichtet, dass die Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Aktivität bei X (ehemals Twitter) eingestellt habe. Die Abteilung Hochschulkommunikation (HSK) habe bereits seit Jahresbeginn nicht mehr auf X gepostet, den zentralen Account jedoch behalten, um Inhalte weiterhin beobachten und bei Angriffen auf die FSU Jena und ihre Angehörigen reagieren zu können. Des Weiteren habe man damit verhindern wollen, dass Dritte den Account kapern und unter dem Namen der Universität posten. Prof. Marx unterstreicht, dass diese Entscheidung ausschließlich die Aktivität der Friedrich-Schiller-Universität als Institution betreffe und keinen Einfluss auf die individuelle Nutzung von X durch Universitätsangehörige habe. Die HSK werde die weiteren Entwicklungen auf X – wie auf allen weiteren Kommunikationskanälen – sehr genau beobachten und entsprechend der Bewertung ihre Aktivitäten anpassen.
- Dr. HELD berichtet, dass zum 01. Mai 2024 1.235 Assistent:innen an der Friedrich-Schiller-Universität beschäftigt gewesen seien (697 studentische und 538 wissenschaftliche Assistent:innen), 97 % davon in Forschung und Lehre. 33% der Assistent:innen seien drittmittelfinanziert und 67% haushaltsfinanziert gewesen, etwa 60% der Assistent:innen arbeiteten zwischen zehn und zwanzig Stunden pro Monat. Bemerkenswert sei, dass 72 % der Assistent:innen Verträge mit einer Laufzeit von weniger als sechs Monaten

besessen hätten, lediglich 3% Verträge von mehr als einem Jahr. Der Kanzler geht davon aus, dass sich der Anteil der Assistent:innen mit einem Vertrag von einem Jahr oder mehr zum 01. Mai 2025 deutlich erhöhen werde.

Prof. BRENNING bittet darum, statt der Kategorien *> 6 bis ≤ 12 Monate* | *> 1 bis ≤ 2 Jahre* die Kategorien *> 6 bis < 12 Monate* | *≥ 1 bis < 2 Jahre* zu betrachten.

Prof. BECKSTEIN berichtet, dass zwölfmonatige Verträge für Assistent:innen an den Bedarfen vieler MINT-Disziplinen und an den Wünschen vieler MINT-Studierender vorbeiliegen. Der Kanzler erklärt daraufhin, dass es sich um eine Vereinbarung der Tarifparteien (Bundesländer und Gewerkschaften) handle, nicht um eine Vorgabe des Landes Thüringen. Die FSU unterliege dennoch umfangreichen Berichtspflichten gegenüber dem Land und müsse aufgrund einer zwischen dem Hauptpersonalrat und dem TMWWDG abgeschlossenen Rahmendienstvereinbarung für jeden Vertrag, der nicht über mindestens 12 Monate ausgestellt wird, Rechenschaft ablegen.

- Dr. HELD berichtet von der Personalentwicklung an der Friedrich-Schiller-Universität bis zum 31. Dezember 2024. Seit dem 31. Dezember 2022 sei ein Rückgang der Beschäftigung um 68 VZÄ zu verzeichnen. Das Beschäftigungsniveau liege somit unter dem vom 31. Dezember 2020.
- Dr. HELD stellt den Zuschnitt der neu geschaffenen Stabsstelle ›Gesunde Universität‹ vor. Ziel sei gewesen, die Themen Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutz, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Gefahrgut, biologische Sicherheit und Arbeitsmedizinischer Dienst), Notfälle und Bedrohungslagen (neu) sowie Universitäres Gesundheitsmanagement (betriebliches Gesundheitsmanagement und studentisches Gesundheitsmanagement) unter einem Dach zu vereinen, wobei der Arbeitsmedizinische Dienst vom UKJ geleistet werde und der Strahlenschutzbeauftragte am UKJ angestellt sei.
- Dr. HELD berichtet, dass das Interessenbekundungsverfahren für die Etablierung eines gesamtuniversitären Gesundheitsmanagements abgeschlossen worden sei. Hierbei handelte es sich um ein nichtförmliches Verfahren, bei dem gesetzliche Krankenkassen aufgefordert worden seien, sich für eine Kooperation mit der Universität zu bewerben. Der geplante Förderstart sei der 1. März 2025 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Die Bewerbungen seien am 13. Januar 2025 präsentiert worden, wobei die Angebote sowohl finanzielle als auch fachliche Unterstützung in Höhe von insgesamt 570.000 € umfassten. Formal sei der Zuschlag noch nicht erfolgt, man habe sich jedoch bereits für eine große deutsche Krankenkasse entschieden.
- Dr. HELD berichtet, dass das Besetzungsverfahren für die vakante Stelle der Leitung des Dezernats Personal erfolgreich abgeschlossen worden sei, nachdem Dr. BUCHMANN am 28. September 2024 darüber informiert habe, dass sie die FSU Jena verlassen werde. Am 1. Februar 2025 trete Herr Moritz BADEL, der zuletzt im Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft beschäftigt war, sein Amt an. Dr. HELD nutzt die Gelegenheit, Herrn MARTH für seine zehnmonatige Tätigkeit als kommissarischer Leiter des Personaldezernats herzlich zu danken.

Der Senat bedankt sich bei Herrn MARTH ausdrücklich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

- Dr. HELD berichtet, dass im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 26.561 Bedarfsanforderungen (BANF) mit einem Volumen von 42.700.000 € angelegt worden seien. Alle drittmittelfinanzierten BANFen werden bislang vor Freigabe im Dezernat 2 auf Förderfähigkeit geprüft und binden sowohl im Dezernat als auch bei den entsprechenden Projektleitern

erhebliche Kapazitäten. Von den 11.339 BANFn, die mit 14.100.000 € Drittmitteln finanziert wurden, haben 86% der BANFn einen Wert von unter 1.000 €. Diese machten jedoch nur 22%, d.h. 3.100.000 €, aller Drittmittelbestellungen aus. Demnach werde ein beträchtlicher Anteil des Prüfaufwandes für einen Bereich mit überschaubarem Risiko aufgewendet. Dr. HELD plane deshalb, BANFn mit einer Gesamtsumme unter 1.000€ nicht mehr durch das Sachgebiet Drittmittelverwaltung prüfen zu lassen. Nach Anlage der BANF und Freigabe durch die Feststellungs- und Anordnungsbefugten soll die Bestellung direkt erzeugt werden. Bei BANFn mit einer Gesamtsumme ab 1.000 € soll wie bisher eine Prüfung durch das Sachgebiet Drittmittelverwaltung erfolgen.

- Dr. HELD berichtet, dass im Jahr 2024 folgende Vorgänge über SAP abgewickelt worden seien:
 - 11.158 Dienstreiseanträge mit Reisedatum 01. Januar – 31. Dezember 2024
 - davon 2.319 Dienstreiseabrechnungen via SAP
 - zusätzlich 1.044 Dienstreiseanträge in Papierform
 - ca. 26.561 Bedarfsanforderungen
 - ca. 48.940 Rechnungseingänge
 - ca. 12.100 Ausgangsrechnungen (ohne Mittelabrufe, ohne Dauerbuchungen)
- Darüber hinaus seien bis November 2024 618.204 Datensätze im Rahmen der Personalkostenbuchung bearbeitet worden.

Der Senat bedankt sich ausdrücklich für die vom Kanzler sowie den Dezernaten 2 und 5 geleistete Arbeit.

- Dr. HELD berichtet, dass im Rahmen der Zukunftsplanung derzeit ein ›Leitbild für den wissenschaftsunterstützenden Bereich‹ erarbeitet werde, das die Aspekte ›Strategie‹ (Relevanz erkennen, Innovationsbereitschaft wecken, Wissenschaftsunterstützung ganzheitlich denken, Verwaltungsakteure vernetzen), ›Organisation‹ (Strukturen und Prozesse weiterentwickeln, Digitalisierung als Querschnittsaspekt, Servicelevel definieren, Handlungsfähigkeit bewahren) und ›Mensch‹ (Modernes Führungsverständnis, Identifikation stärken, Vielfalt wertschätzen, Fehler- und Feedbackkultur entwickeln) adressiere.
- Prof. PERTSCH berichtet, dass allen Universitätsangehörigen seit gestern das eLabFTW¹, ein Dienst für elektronische Laborbücher, zur Verfügung stehe, der es erlaube, Experimente fortan von der Planung bis hin zur Ergebnisdokumentation digital abzubilden. Der Service werde vom IT-Zentrum der Thüringer Hochschulen (HS ITZ) in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Kompetenznetzwerk Forschungsdatenmanagement (TKFDM) sowie dem Kompetenzzentrum Digitale Forschung (zedif) angeboten und am URZ gehostet.
- Prof. PERTSCH berichtet, dass am 30. Januar 2025, von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr in den Renssälen der ›Promovierenden- und Postdoc-Tag 2025‹ stattfinde, in dessen Rahmen Promotionsinteressierten, Promovierenden und Postdocs die Möglichkeit gegeben werde, sich über wichtige Themen und Angebote zu informieren, die sie bei ihrer individuellen Forschung unterstützen. Eine Registrierung sei nicht erforderlich.
- Apl. Prof.in WEICHOLD berichtet von der Sitzung des Erweiterten Studienausschusses am 15. Januar 2025, auf der intensiv an der Rahmenprüfungsordnung gearbeitet worden sei. Erste Beschlüsse, etwa zur Anzahl der Prüfungsversuche, seien gefasst worden. Apl. Prof.in WEICHOLD zeigt sich zuversichtlich, dass der Senat die Rahmenprüfungsordnung im Laufe Sommersemester 2025 beschließen könne.

¹ URL: <https://confluence.uni-jena.de/display/URZ010SD/eLabFTW++Elektronisches+Laborbuch>

- Apl. Prof.in WEICHOLD berichtet von einem Meeting der Vizepräsident:innen für Studium und Lehre an Thüringer Hochschulen am 06. Januar 2025. Die FSU Jena werde in vielen Hinsichten als Role Model gesehen und als Ratgeberin angefragt. Man habe sich ausführlich über Trends bei Studierendenzahlen, die Einstellung von Studiengängen, politische Neutralität von Hochschulen oder Positionierung gegen Rechtsextremismus ausgetauscht.
Apl. Prof.in WEICHOLD berichtet auf Nachfrage, dass es aufgrund rechtlicher Bestimmungen den Thüringer Hochschulen per se nicht anstehe, sich parteipolitisch zu positionieren. Das Ausstrahlen demokratischer politischer Werte sei jedoch möglich und werde von allen als besonders wichtig empfunden. Dies finde auch Ausdruck in der breiten Beteiligung der Thüringer Hochschulen an der Initiative Weltoffenes Thüringen.
- Apl. Prof.in WEICHOLD berichtet vom Abschlussgespräch mit dem wissenschaftlichen Beirat des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB). Dem ZLB und der von ihm geleisteten Arbeit sei eine Menge Wertschätzung entgegengebracht worden. Man habe des Weiteren intensiv über verschiedene Konzepte wie das Ein-Fach-Lehramt oder das Duale Studium diskutiert.

TOP 7 Beschlüsse des Studienausschusses

Apl. Prof.in WEICHOLD informiert über folgende Anträge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und der Philosophischen Fakultät:

- a) Erste Änderung der Ordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die Zertifikatsprogramme International Legal Studies mit dem Abschluss Zertifikat
- b) Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Studiengang International Organisations and Crisis Management mit dem Abschluss Master of Arts
- c) Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit Schwerpunkt Altorientalistik als Kernfach- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Der Studienausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 den Anträgen einstimmig zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund bestätigt der Senat einstimmig die vom Studienausschuss empfohlenen Anträge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften und der Philosophischen Fakultät. Der Senat empfiehlt dem Präsidenten einstimmig, die (Studien-)Ordnungen zu genehmigen und deren Veröffentlichung im Verkündungsblatt zu veranlassen.

TOP 8 Gremienwahlen 2025
a) Festlegung des Wahltermins

Der Kanzler informiert über die geplanten Wahltermine für die im Sommersemester 2025 durchzuführenden Gremienwahlen. Vor diesem Hintergrund legt der Senat einstimmig sowie im Einvernehmen mit der Wahlleitung gemäß § 7 Abs. 2 WO-FSU alternativ folgende Wahlzeiten für die Gremienwahlen 2025 fest:

- für eine elektronische Wahl: Montag, 16. Juni 2025, bis Montag, 30. Juni 2025
- für eine Brief-/Urnenwahl: Dienstag, 24. Juni 2025, und Mittwoch, 25. Juni 2025

b) Bildung von Wahlbereichen und Abweichungen vom Rotationsprinzip

Der Kanzler informiert über die geplante Bildung von Wahlbereichen, welche den im Sommersemester 2025 durchzuführenden Gremienwahlen zugrunde liegen sollen. Vor diesem Hintergrund stimmt der Senat einstimmig gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung der Universität (WO-FSU) den vorgeschlagenen Wahlbereichseinteilungen und den Abweichungen vom Rotationsprinzip gemäß der vorliegenden Vorlage zu.

TOP 9 Bericht zur Beteiligung der Friedrich-Schiller-Universität Jena
an der Förderlinie Exzellenzuniversität

Prof. MARX berichtet, dass die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit zwei Exzellenzclusteranträgen – dem bestehenden Cluster ›Balance of the Microverse‹ sowie der neuen Initiative ›Imaginamics: Praktiken und Dynamiken sozialen Imaginierens‹ – an der finalen Runde des Exzellenzstrategie-Wettbewerbes des Bundes und der Länder teilnehme. Die Förderentscheidung falle am 22. Mai 2025. Sollten beide Anträge erfolgreich sein, könne sich die FSU Jena mit Antragsfrist 12. November 2025 als Exzellenzuniversität bewerben. Dies erfordere die Einreichung einer Absichtserklärung und Antragsskizze am 27. Juni 2025.

Die Exzellenzstrategie verfolge, so Prof. MARX weiter, das Ziel, die internationale Spitzenstellung ausgewählter deutscher Universitäten zu stärken. Eine Förderung als Exzellenzuniversität würde der FSU Jena zusätzliche Mittel i.H.v. 10.000.000 € bis 15.000.000 € jährlich ermöglichen. Diese Mittel könnten gemäß der Ziele des Programms genutzt werden, um die Forschungs-, Lehr- und Infrastrukturbedingungen der Universität nachhaltig zu verbessern.

Prof. MARX hebt die bislang erzielten Erfolge der Exzellenzstrategie an der Universität Jena in Auswahl hervor: etwa die Einrichtung neuer Professuren, die Etablierung des Honours-Programms sowie die Gründung von Nachwuchsgruppen in den Profillinien. Diese Erfolge verdeutlichten das Potenzial, das eine Förderung im Rahmen des Exzellenzstrategie-Wettbewerbes mit sich bringen könnte, vor allem mit Blick auf strategische Projekte in der Zukunft, etwa die Entwicklung des Campus am Ernst-Abbe-Platz oder die Einrichtung eines Student Forums. Prof. MARX betont, dass die Beteiligung an der Exzellenzstrategie eine herausragende Chance für die FSU Jena darstelle, ihre internationale Sichtbarkeit zu erhöhen, Spitzenforschung weiter auszubauen und attraktive Rahmenbedingungen für Studierende sowie Wissenschaftler:innen zu schaffen.

Prof. MARX stellt zur Vorbereitung auf eine mögliche Antragstellung verschiedene partizipative Formate vor. Bis zum 22. Mai 2025 soll es etwa neben verschiedenen Workshops mit Vertreter:innen aus der Forschung, allen Statusgruppen und dem Erweiterten Präsidium eine Umfrage geben, mit deren Hilfe erste Ideen und Vorschläge für die Bewerbung abgeholt werden sollen. Nach einer positiven Förderentscheidung soll ein breiter Beteiligungsprozess initiiert werden, um gemeinsam die Ziele und Maßnahmen für die Bewerbung als Exzellenzuniversität zu konkretisieren. Parallel werde man auf dem Neujahrsempfang des Präsidiums. In regelmäßigen Lunchtalks, in turnusmäßigen Berichten an unterschiedliche Gremien, via Info-Flyer und einer eigenen Website über die Exzellenzstrategie informieren. Die Universitätsöffentlichkeit sei eingeladen, sich in Sachen Exzellenzstrategie mit Fragen und Anliegen aller Art an die eigens eingerichtete zentrale E-Mail-Adresse (exzellenzstrategie@uni-jena.de) zu wenden.

Neben der Entscheidung über die Förderung der beiden Exzellenzcluster am 22. Mai 2025 stelle die Abgabe der ersten Zukunftsplanung der Fakultäten (für die Jahre 2026–2030) einen weiteren Meilenstein auf dem Weg der Friedrich-Schiller-Universität in ihre Zukunft dar. Diese zeitlich und inhaltlich eng verzahnten Prozesse dienen beide der strategischen Weiterentwicklung der Universität und der Stärkung ihrer internationalen Spitzenstellung. In diesem Zusammenhang betont Prof. MARX noch einmal ausdrücklich, dass die Zukunftsplanung der Fakultäten nicht erbeten wurde, um Einsparpotenziale zu identifizieren.

TOP 10 Kandidat:innen-Gewinnung für den Beirat für Gleichstellungsfragen

Prof.in KRACKE berichtet, dass im Sommersemester 2025 die Neuwahl des Beirats für Gleichstellungsfragen anstehe. Der Beirat habe die Aufgabe, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin zu unterstützen und dem Senat geeignete Kandidatinnen für diese Ämter vorzuschlagen. Der Beirat setze sich zusammen aus Vertreter:innen der Studierenden, der Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung sowie jeweils einer Vertretung der wissenschaftlich Beschäftigten aus jeder Fakultät. Die Mitglieder des Beirats für Gleichstellungsfragen werden innerhalb der jeweiligen Fakultäten und Statusgruppen gewählt.

Prof.in KRACKE erläutert, dass sich die Gewinnung von Kandidat:innen aufgrund der zusätzlichen Arbeitsbelastung und des ›Respekts‹ vor den Aufgaben mitunter schwierig gestalten. Auch führten Rücktritte während der Amtszeit zu einer erhöhten Belastung der verbleibenden Mitglieder. Zur Minderung dieser Hürden und zur Entlastung der Beiratsmitglieder habe sich die Bildung von Gleichstellungsteams für die Fakultäten und Statusgruppen bewährt, bei der die Mitglieder jeweils durch ein Stellvertreter:innen-Team unterstützt werden. Dies ermögliche die Aufteilung der Arbeitsbelastung, gegenseitige Unterstützung und eine bessere Kompensation möglicher Ausfälle.

Um eine erfolgreiche Mitgliederwahl und Besetzung des Beirats für Gleichstellungsfragen sicherzustellen, empfiehlt Prof.in KRACKE, dass:

- die Vertretungen der Mitgliedergruppen die Suche nach geeigneten Kandidat:innen bereits jetzt gezielt einleiten.
- insbesondere die Dekanate die Kandidat:innensuche proaktiv in ihre Fakultäten tragen und alle Institute/Arbeitsbereiche auffordern, jeweils eine:n Kandidat:in für die kommende Wahl zu benennen.

- an den Fakultäten vorzugsweise Gleichstellungsteams eingerichtet werden, deren Mitglieder sich gegenseitig unterstützen können.

Prof.in KRACKE erklärt abschließend, dass das Gleichstellungsbüro und das Vizepräsidium für Universitätsgemeinschaft und Engagement als Kontaktstellen für Fragen zur Verfügung stehen. Sie kündigt zudem an, dass in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) ein Onboarding für neue Beiratsmitglieder vorbereitet werde.

TOP 11 Verschiedenes

- Prof. MARX lädt alle Mitglieder des Senats persönlich zur Veranstaltung ›Cheers without Tears‹ zu Ehren des 2024 verstorbenen Künstlers Frank STELLA am 22. Januar 2025 (18:00 Uhr – 20:00 Uhr) in die Aula des Universitätshauptgebäudes (Fürstengraben 1) ein.
- Prof. MARX lädt alle Mitglieder des Senats persönlich zur 3. Veranstaltung der Reihe ›Facetten der Freiheit‹ – einem Podiumsgespräch mit Prof. Omri BOEHM (New York) und Prof. Natan SZNAIDER (Tel Aviv) sowie Prof.in Stefanie MIDDENDORF und Prof. Joachim VON PUTTKAMER (beide Jena) – am 29. Januar 2025 (18:00 Uhr – 19:30 Uhr) in die Carl-Zeiß-Straße 3 (HS 1) ein.



Dr. Christopher DOMHARDT

Jena, 27. Januar 2025